

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/097/2015

Beratungsfolge	Termin	
Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	08.12.2015	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	15.12.2015	öffentlich

Jahresanmeldung Städtebauförderung 2016 für das Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt"

Lauf Links wurde 2012 erstmals in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Teil 1-Grundprogramm aufgenommen. 2013 wurde Lauf Links in das Programm „Soziale Stadt“ überführt und zählt damit neben Nürnberg, Fürth, Schwabach und Zirndorf zu einer von insgesamt fünf mittelfränkischen Kommunen, die in diesem Programm gefördert werden.

Das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ wird für städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der dort lebenden und arbeitenden Menschen benachteiligt sind. Es geht darum, die Wohnqualität zu erhöhen, die Nutzungsvielfalt zu steigern und die Generationengerechtigkeit zu verbessern, um zur Integration aller Bevölkerungsgruppen beizutragen.

Im Sanierungsgebiet ist die Bertleinschule verortet, die neben Kindergarten und Hort eine Treffpunktfunktion für kulturelle und sportliche Veranstaltungen im Quartier wahrnimmt. Da in den kommenden Jahren in die Bertleinschule insgesamt ca. 24 Mio. € (2016- 2019: ca. 7,5 Mio. €) investiert werden sollen und somit aufgrund der Haushaltslage nur geringe Investitionsmittel in andere Projekte im Sanierungsgebiet fließen können, wird die Verwaltung die Sachlage bei der Regierung von Mittelfranken entsprechend begründen.

Für die Programmaufstellung 2016 werden von der Verwaltung folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Private Sanierungen	25.000 €
Altdorfer Str. (Planung)	75.000 €

Gesamt: 100.000 €

Die für das Programmjahr 2016 im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ anzumeldenden Kosten betragen **100.000 €**. Davon kann die Stadt Lauf a.d. Pegnitz 60 % Zuschuss erhalten.

In den Fortschreibungsjahren 2017- 2019 und weitere könnten folgende Maßnahmen angemeldet werden:

- Aktivfeld des Spielplatzes „Am Kehr“
- Straßenraumgestaltungen (z. B. Bertleinstraße, Siegfriedstraße, Jahnstraße)

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Für das Programmjahr 2016 werden im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ förderfähige Gesamtkosten in Höhe von **100.000 €** angemeldet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel für die im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ angemeldeten Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2016 anzumelden. Über die einzelnen Maßnahmen sind jeweils vom zuständigen Gremium Einzelbeschlüsse unter Vorbehalt der Finanzierung zu fassen.

Lauf a.d. Pegnitz, 01.12.2015

Stadt Lauf a.d. Pegnitz

Fachbereich 5

i.A.

Lorenz